



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0134 vom 27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	21.09.2026	vorberatend
Stadtrat	08.10.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV, einschließlich Begründung hierzu wird beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und Flächen für Wald.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 49 tlw., 50, 51 und 77.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- anstelle der Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft auf den Flurstücken 50 und 77 gewerbliche Bauflächen,
- auf dem Flurstück 51 eine Straßenverkehrsfläche und für das Flurstück 49 tlw. eine Fläche für Wald ausgewiesen wird.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 23.03.2025 bis 22.04.2026 stattgefunden. Das Ergebnis der Beteiligung ist als Anlage beigelegt.

In seiner Sitzung am 08.07.2026 hat der Ausschuss für Planen und Bauen den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026 mit dem beigelegten Ergebnis stattgefunden.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die Erweiterung von Gewerbebetrieben sichern Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten